



Monitoring zur Wirkung des novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf die Entwicklung der Stromerzeugung, insbesondere der Photovoltaik-Freiflächen

im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit



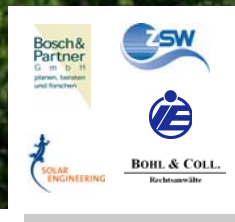


3. Workshop

Rechtsrahmen und dessen Umsetzung
In einigen Fallbeispielen

RA Johannes Bohl
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

BMU Berlin
10.7.2007



- Rechtlicher Rahmen
 - ◆ Regelungen in § 11 Abs. 3 und Abs. 4 EEG
→ zivilrechtliche Vergütungsregelung
 - ◆ Regelungen im BauGB (incl. Umweltprüfung) +
Regelungen in den Landesbauordnungen
→ behördlicher Vollzug
 - ◆ Einhaltung der Anforderungen des § 11 EEG dient der
Sicherstellung der Vergütung, unterliegt aber der
behördlichen Kontrolle nur, soweit für Errichtung der Anlage
zwingend erforderlich!

■ § 11 EEG und Bauleitplanung

Anlagentyp	Regelung	Bauplanungsrechtliche Anforderung	Besondere Flächenkriterien
Anlagen an oder auf baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind	§ 11 Abs. 3 EEG (<u>e contrario</u>)	keine	keine
sonstige Freiflächenanlagen	§ 11 Abs. 3 Ziff. 1 EEG	Bebauungsplan, der auch dem Zweck PV-FFA dient	bereits versiegelte Flächen (§ 11 Abs. 4 Ziff. 1 BauGB)
			wirtschaftliche oder militärische Konversionsfläche (§ 11 Abs. 4 Ziff. 2 BauGB)
	§ 11 Abs. 3 Ziff. 2 EEG	Geltung des Fachplanungs-vorrangs (§ 38 BauGB)	Grünfläche, die ehemals Ackerland war (§ 11 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB)
			keine



Exemplarische Untersuchung der Planungs- und Genehmigungsverfahren in Fallstudien

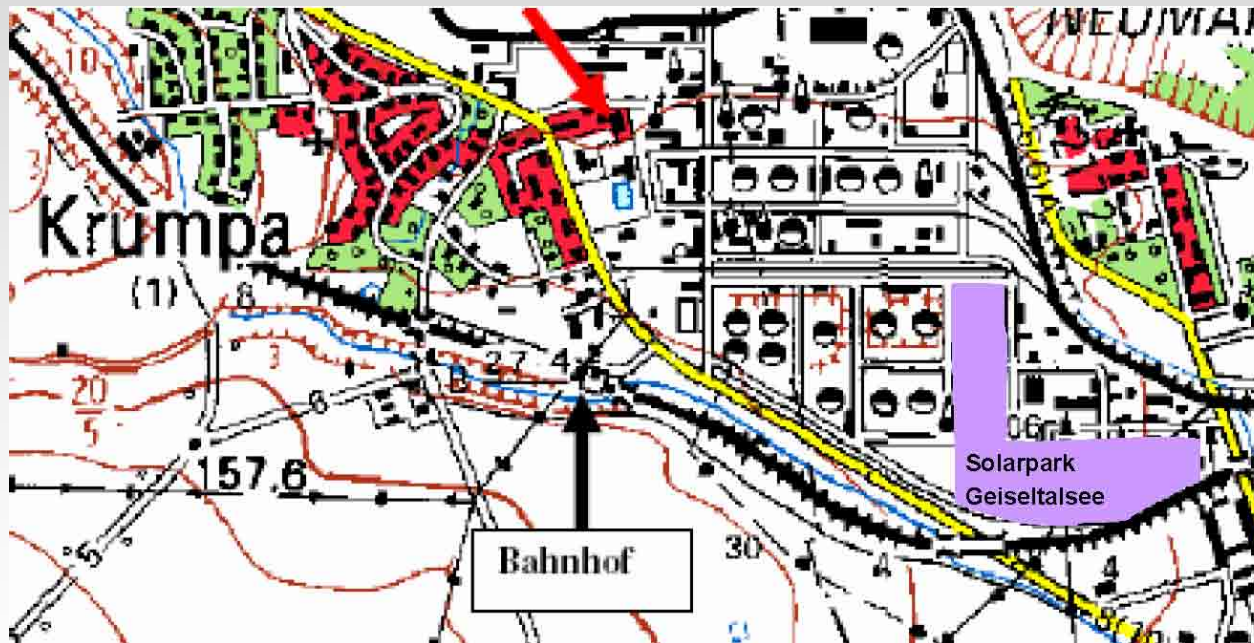
1. Geiseltalsee (Sachsen-Anhalt)
2. Borna (Sachsen)
3. Finsterwalde (Brandenburg)
4. Estenfeld (Bayern)
5. Gut Erlasee (Bayern)
6. Kitzingen (Bayern)

Fragestellungen:

- Gehen die Beteiligten mit der Aufsplittung der planungsrechtlichen Anforderungen in § 11 EEG einerseits und dem Baugesetzbuch andererseits sachgerecht um bzw. ergeben sich hieraus Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Ziele des EEG?
- Ergeben sich besondere planungs- und genehmigungsrechtliche Schwierigkeiten in Bezug auf PV-Freiflächenanlagen?
- Wird das gesetzliche Ziel einer hohen Bürgerakzeptanz erreicht?
- Wird das gesetzliche Ziel eines restriktiven Flächenverbrauchs erreicht?
- Führt das Erfordernis eines Bebauungsplans nicht zu unzumutbar langen und aufwändigen Planungs- und Genehmigungsverfahren und sind die damit verbundenen Kosten vertretbar?

Geiseltalsee (Sachsen-Anhalt)

- Geiseltalsee (Sachsen-Anhalt)
Fläche 16 ha – Aufständerung in Reihe



Folie 7

Bosch & Partner GmbH / ZSW / Solar Engineering / IE Leipzig / Bohl & Coll.

Bosch & Partner
GmbH
planen, beraten
und forschen.



BOHL & COLL.
Rechenwerke

Geiseltalsee (Sachsen-Anhalt)

- Investor: Solarunternehmen auf erworbenem Land
- Industriebrachfläche mit Altlasten (Konversion)
- Innenbereich nach § 34 BauGB, daher nur Baugenehmigungsverfahren (ca. 2 Monate)
- Merkmale:
 - ◆ Inbetriebnahme vor 01.08.2004 (altes EEG)
 - ◆ Bewertung: wäre nach neuem EEG auch mit B-Plan-Aufstellung möglich gewesen



- Borna (Sachsen)
Fläche 21 ha – zweiachsig geführte Mover



- Investor: Projektentwickler im Solarbereich
- Industriebranche (Konversion)
- Standortwahlkriterien: Solarstrahlung, Kooperation der Behörden und Akzeptanz der Bürger
- Parallel Änderung von F-Plan und vorhabenbezogenem B-Plan
- Merkmale:
 - ◆ Bodenerkundungsmaßnahmen
 - ◆ 2 Änderungen des B-Plans durch Änderung der Anlagentechnik
 - ◆ Kooperation zwischen Investor und Kommune



Finsterwalde (Brandenburg)

- Finsterwalde (Brandenburg)
Fläche 142/103 ha – Aufständerung in Reihe



Finsterwalde (Brandenburg)

- Investor: Projektentwickler
- Fachplanungsvorrang inzwischen entfallen, damit Planungshoheit der Stadt gegeben
- Parallele Änderung des F-Plans und Aufstellung eines qualifizierten B-Plans (vorab in Kraft gesetzt)
- Städtebaulicher Vertrag (Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Merkmale:
 - ◆ Zivilvertragliche Bindungen mit Voreigentümer waren zu überwinden
 - ◆ Bergbaufolgelandschaft, die vorübergehend als Ackerland genutzt war
 - ◆ Starkes Engagement der Stadt im Planungsverfahren



Estenfeld (Bayern)

- Estenfeld (Bayern)
Fläche 1,8 ha – Aufständerung in Reihe



- Investor: Privater Unternehmer auf Pachtland
- Parallele Änderung des F-Plans mit Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans
- Parallel dazu Baugenehmigungsverfahren
- Merkmale:
 - ◆ Beschleunigtes Verfahren, in dem Investor alle Planungsschritte vorbereitete
 - ◆ Sicherstellung der Bürgerakzeptanz durch aktive Informationspolitik
 - ◆ Keine besonderen Standort- und Umweltprobleme



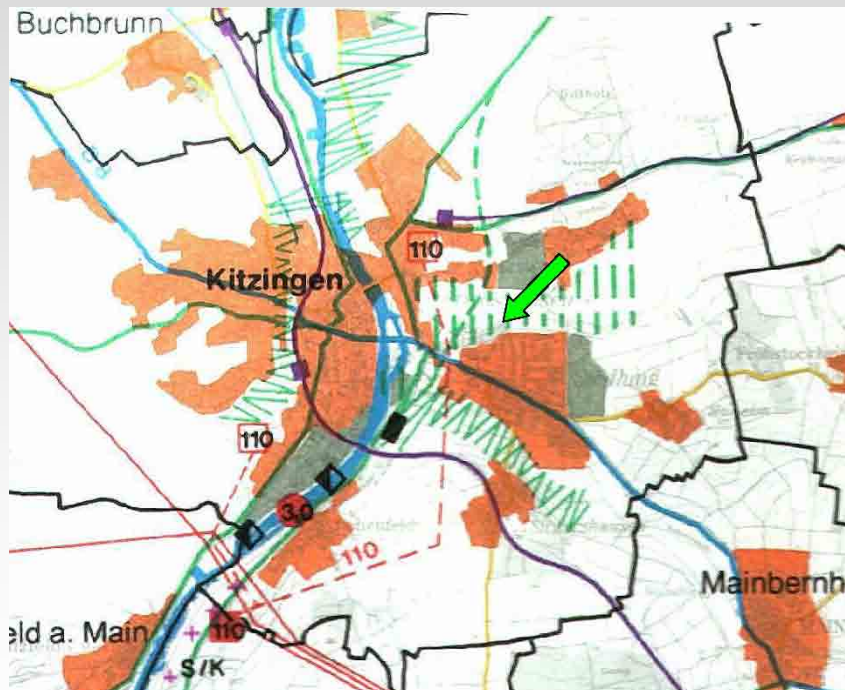
Gut Erlasee (Bayern)

- Gut Erlasee (Bayern)
Fläche 77 ha – zweiachsig geführte Mover



- Investor: Solarunternehmen auf eigenem Land
- Vorabdurchführung eines Raumordnungsverfahrens (Konflikte: Landschaftsbild, Westumgehung WÜ)
- Parallele Änderung des F-Plans und Aufstellung eines qualifizierten B-Plans
- Parallel dazu Baugenehmigungsverfahren
- Merkmale:
 - ◆ Sehr hohe Akzeptanz in der Kommune (Prestigeprojekt)
 - ◆ Im Raumordnungsverfahren konnten vorab Konflikte überwunden werden
 - ◆ Städtebaulicher Vertrag mit Rückbauverpflichtung (30 Jahre)

- Kitzingen (Bayern)
Fläche 1 ha – Aufständerung in Reihen



- Investor: privater Unternehmer auf eigenem Land
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB
- Anlage wurde nicht verwirklicht, weil
 - Mehrfach wechselndes Anlagenkonzept
 - „Salamitaktik“ des Investors mit Teilbaugenehmigung etc.
 - Mangelnde Verfahrenskoordination auf Seiten des Investors
 - Einwand des „regionalen Grünzugs“ wurde von Kommune zum Anlass genommen, Bauvorbescheid abzulehnen und Bauleitplanung einzustellen

Bewertung und Folgerungen

- ◆ Professionalisierung der Investoren schlägt sich in Standortwahl sowie Kommunikation und Beschleunigung im Planungs- und Genehmigungsverfahren nieder
- ◆ Flächenkriterien des § 11 Abs. 4 EEG werden in konkreten Verfahren kaum problematisiert
- ◆ Investoren und EVU gehen häufig irrig von behördlicher Kontrolle der EEG-Voraussetzungen aus („systemfremde“ Regelungen in § 11 EEG?)
- ◆ Insbesondere bei kleinen Anlagen wird Erfordernis der Bauleitplanung als unverhältnismäßig kritisiert